

Aushang vom 04.08.2023 bis 18.08.2023

ausgehängt am: _____

Sendenhorst

Albersloh

abgenommen am: _____

Gleichzeitig erfolgt ein Hinweis auf die Bekanntmachung im Internet.

Stadt Sendenhorst

Sendenhorst, den 03.08.2023

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellung für die Reaktivierung der SPNV WLE-Strecke Sendenhorst - Münster, Strecke 9213 von Bahn-km 14,370 bis Bahn-km 35,531 einschließlich

- **vollständiger Erneuerung des Oberbaus**
- **Anpassung bzw. Erneuerung der Bauwerke**
- **Neubau von 4 Haltepunkten**
- **Neubau von 3 Bahnhöfen inkl. Neubau der Weichen**
- **Neubau eines zweigleisigen Abschnittes**
- **Erneuerung der Streckenentwässerung inkl. der Anlage von Bahnseitengräben**
- **Anpassung der Sicherung der offenbleibenden Bahnübergänge und die Schließung vorhandener Bahnübergänge**

und weiterer hiermit im Zusammenhang stehender Folgemaßnahmen sowie landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

auf dem Gebiet

- **der Stadt Münster, Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 11, 12, 13 und 15, Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 1, Gemarkung Angelmodde, Flur 2, 4 und 6, Gemarkung Münster, Flur 146, 148, 153, 154, 166, 169, 170, 178, 179 und 180 sowie Gemarkung Nienberge, Flur 5,**
- **der Stadt Sendenhorst, Gemarkung Sendenhorst, Flur 33, 34, 35, 36, 37, 41 und 43 sowie Gemarkung Albersloh, Flur 5, 6, 7, 13, 14, 15, 18, 19, 30 und 41**
- **und der Gemeinde Everswinkel, Gemarkung Alverskirchen, Flur 27**

- Erörterungstermin im Anhörungsverfahren -

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Baumaßnahme gemäß § 18a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet statt **vom 28. August bis 01. September 2023 im Messe und Congress Centrum Halle Münsterland, NEO-Hauptraum, Albersloher Weg 32, 48155 Münster.**

In dem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen nach folgender **Tagesordnung** erörtert:

Montag, 28.08.2023

09:30 - 13:00 Uhr
und
14:00 - 16:00 Uhr

Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzvereinigungen

Dienstag, 29.08.2023

09:00 - 13:00 Uhr
und
14:00 - 17:00 Uhr

Themenbezogene Erörterung der Einwendungen Privater
Themenpunkte:

1. Planrechtfertigung (Kosten, Finanzierung, Verkehrsaufkommen)
2. Planung der Verkehrsobjekte (Bahnübergänge, Streckenführung, Haltepunkte, Bahnhöfe)
3. Immissionen im Betrieb (Lärm, Erschütterungen, Luftschadstoffe)
4. Immissionen in der Bauausführung (Lärm, Erschütterungen, Luftschadstoffe)
5. Natur und Umwelt (Kompensationsmaßnahmen, Artenschutz, Entwässerung)
6. Sonstige Belange

Mittwoch, 30.08.2023

09:00 - 13:00 Uhr
und
14:00 - 17:00 Uhr

Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind

Donnerstag, 31.08.2023

09:00 - 13:00 Uhr
und
14:00 - 17:00 Uhr

Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind

Freitag, 01.09.2023

09:00 - 13:00 Uhr

Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Eine Verlängerung der Erörterung über die jeweils angegebene Uhrzeit hinaus und eine kurzfristige Verschiebung einzelner Tagesordnungspunkte ist daher an jedem Tag möglich, auch über die o. g. Tage hinaus.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere Vertreter der Medien zulassen, wenn kein Verfahrensteilnehmer bzw. Teilnahmeberechtigter widerspricht. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwender/innen** (Personen, die schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden), sowie deren
- **gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) und
- **Vertreterinnen und Vertreter** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben einer oder eines Beteiligten auch in Abwesenheit dieser Person verhandelt werden kann, dass verspätete oder formunwirksame Einwendungen von der inhaltlichen Erörterung grundsätzlich ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Die form- und fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Einwenderin oder der Einwender nicht am Erörterungstermin teilnimmt.

Zur zusätzlichen Information sind die Tagesordnung und ein Informationsblatt zum Erörterungstermin im Internet auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren -> Planfeststellung Schiene -> Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) - Reaktivierung der WLE-Strecke Sendenhorst-Münster einzusehen und abrufbar. Dort finden sich auch Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren.

Hinweise zu Parkmöglichkeiten

Es besteht die Möglichkeit, kostenfrei an der Halle Münsterland den **Parkplatz P1 (Nord)** zu nutzen. Anreiseadresse: Lippstädter Str. 1, 48155 Münster.

gez. Reuscher
Bürgermeisterin

Aushang vom 04.08.2023 bis 18.08.2023

ausgehängt am: _____

Sendenhorst

Albersloh

abgenommen am: _____

Gleichzeitig erfolgt ein Hinweis auf die Bekanntmachung im Internet.

Stadt Sendenhorst

Sendenhorst, den 03.08.2023

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellung für die Reaktivierung der SPNV WLE-Strecke Sendenhorst - Münster, Strecke 9213 von Bahn-km 14,370 bis Bahn-km 35,531 einschließlich

- **vollständiger Erneuerung des Oberbaus**
- **Anpassung bzw. Erneuerung der Bauwerke**
- **Neubau von 4 Haltepunkten**
- **Neubau von 3 Bahnhöfen inkl. Neubau der Weichen**
- **Neubau eines zweigleisigen Abschnittes**
- **Erneuerung der Streckenentwässerung inkl. der Anlage von Bahnseitengräben**
- **Anpassung der Sicherung der offenbleibenden Bahnübergänge und die Schließung vorhandener Bahnübergänge**

und weiterer hiermit im Zusammenhang stehender Folgemaßnahmen sowie landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

auf dem Gebiet

- **der Stadt Münster, Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 11, 12, 13 und 15, Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 1, Gemarkung Angelmodde, Flur 2, 4 und 6, Gemarkung Münster, Flur 146, 148, 153, 154, 166, 169, 170, 178, 179 und 180 sowie Gemarkung Nienberge, Flur 5,**
- **der Stadt Sendenhorst, Gemarkung Sendenhorst, Flur 33, 34, 35, 36, 37, 41 und 43 sowie Gemarkung Albersloh, Flur 5, 6, 7, 13, 14, 15, 18, 19, 30 und 41**
- **und der Gemeinde Everswinkel, Gemarkung Alverskirchen, Flur 27**

- Erörterungstermin im Anhörungsverfahren -

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Baumaßnahme gemäß § 18a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet statt **vom 28. August bis 01. September 2023 im Messe und Congress Centrum Halle Münsterland, NEO-Hauptraum, Albersloher Weg 32, 48155 Münster.**

In dem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen nach folgender **Tagesordnung** erörtert:

Montag, 28.08.2023

09:30 - 13:00 Uhr
und
14:00 - 16:00 Uhr

Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzvereinigungen

Dienstag, 29.08.2023

09:00 - 13:00 Uhr
und
14:00 - 17:00 Uhr

Themenbezogene Erörterung der Einwendungen Privater
Themenpunkte:

1. Planrechtfertigung (Kosten, Finanzierung, Verkehrsaufkommen)
2. Planung der Verkehrsobjekte (Bahnübergänge, Streckenführung, Haltepunkte, Bahnhöfe)
3. Immissionen im Betrieb (Lärm, Erschütterungen, Luftschadstoffe)
4. Immissionen in der Bauausführung (Lärm, Erschütterungen, Luftschadstoffe)
5. Natur und Umwelt (Kompensationsmaßnahmen, Artenschutz, Entwässerung)
6. Sonstige Belange

Mittwoch, 30.08.2023

09:00 - 13:00 Uhr
und
14:00 - 17:00 Uhr

Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind

Donnerstag, 31.08.2023

09:00 - 13:00 Uhr
und
14:00 - 17:00 Uhr

Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind

Freitag, 01.09.2023

09:00 - 13:00 Uhr

Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Eine Verlängerung der Erörterung über die jeweils angegebene Uhrzeit hinaus und eine kurzfristige Verschiebung einzelner Tagesordnungspunkte ist daher an jedem Tag möglich, auch über die o. g. Tage hinaus.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere Vertreter der Medien zulassen, wenn kein Verfahrensteilnehmer bzw. Teilnahmeberechtigter widerspricht. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwender/innen** (Personen, die schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden), sowie deren
- **gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) und
- **Vertreterinnen und Vertreter** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben einer oder eines Beteiligten auch in Abwesenheit dieser Person verhandelt werden kann, dass verspätete oder formunwirksame Einwendungen von der inhaltlichen Erörterung grundsätzlich ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Die form- und fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Einwenderin oder der Einwender nicht am Erörterungstermin teilnimmt.

Zur zusätzlichen Information sind die Tagesordnung und ein Informationsblatt zum Erörterungstermin im Internet auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren -> Planfeststellung Schiene -> Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) - Reaktivierung der WLE-Strecke Sendenhorst-Münster einzusehen und abrufbar. Dort finden sich auch Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren.

Hinweise zu Parkmöglichkeiten

Es besteht die Möglichkeit, kostenfrei an der Halle Münsterland den **Parkplatz P1 (Nord)** zu nutzen. Anreiseadresse: Lippstädter Str. 1, 48155 Münster.

gez. Reuscher
Bürgermeisterin

Aushang vom 04.08.2023 bis 18.08.2023

ausgehängt am: _____

Sendenhorst

Albersloh

abgenommen am: _____

Gleichzeitig erfolgt ein Hinweis auf die Bekanntmachung im Internet.

Stadt Sendenhorst

Sendenhorst, den 03.08.2023

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellung für die Reaktivierung der SPNV WLE-Strecke Sendenhorst - Münster, Strecke 9213 von Bahn-km 14,370 bis Bahn-km 35,531 einschließlich

- **vollständiger Erneuerung des Oberbaus**
- **Anpassung bzw. Erneuerung der Bauwerke**
- **Neubau von 4 Haltepunkten**
- **Neubau von 3 Bahnhöfen inkl. Neubau der Weichen**
- **Neubau eines zweigleisigen Abschnittes**
- **Erneuerung der Streckenentwässerung inkl. der Anlage von Bahnseitengräben**
- **Anpassung der Sicherung der offenbleibenden Bahnübergänge und die Schließung vorhandener Bahnübergänge**

und weiterer hiermit im Zusammenhang stehender Folgemaßnahmen sowie landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

auf dem Gebiet

- **der Stadt Münster, Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 11, 12, 13 und 15, Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 1, Gemarkung Angelmodde, Flur 2, 4 und 6, Gemarkung Münster, Flur 146, 148, 153, 154, 166, 169, 170, 178, 179 und 180 sowie Gemarkung Nienberge, Flur 5,**
- **der Stadt Sendenhorst, Gemarkung Sendenhorst, Flur 33, 34, 35, 36, 37, 41 und 43 sowie Gemarkung Albersloh, Flur 5, 6, 7, 13, 14, 15, 18, 19, 30 und 41**
- **und der Gemeinde Everswinkel, Gemarkung Alverskirchen, Flur 27**

- Erörterungstermin im Anhörungsverfahren -

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Baumaßnahme gemäß § 18a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet statt **vom 28. August bis 01. September 2023 im Messe und Congress Centrum Halle Münsterland, NEO-Hauptraum, Albersloher Weg 32, 48155 Münster.**

In dem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen nach folgender **Tagesordnung** erörtert:

Montag, 28.08.2023

09:30 - 13:00 Uhr
und
14:00 - 16:00 Uhr

Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzvereinigungen

Dienstag, 29.08.2023

09:00 - 13:00 Uhr
und
14:00 - 17:00 Uhr

Themenbezogene Erörterung der Einwendungen Privater
Themenpunkte:

1. Planrechtfertigung (Kosten, Finanzierung, Verkehrsaufkommen)
2. Planung der Verkehrsobjekte (Bahnübergänge, Streckenführung, Haltepunkte, Bahnhöfe)
3. Immissionen im Betrieb (Lärm, Erschütterungen, Luftschadstoffe)
4. Immissionen in der Bauausführung (Lärm, Erschütterungen, Luftschadstoffe)
5. Natur und Umwelt (Kompensationsmaßnahmen, Artenschutz, Entwässerung)
6. Sonstige Belange

Mittwoch, 30.08.2023

09:00 - 13:00 Uhr
und
14:00 - 17:00 Uhr

Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind

Donnerstag, 31.08.2023

09:00 - 13:00 Uhr
und
14:00 - 17:00 Uhr

Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind

Freitag, 01.09.2023

09:00 - 13:00 Uhr

Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Eine Verlängerung der Erörterung über die jeweils angegebene Uhrzeit hinaus und eine kurzfristige Verschiebung einzelner Tagesordnungspunkte ist daher an jedem Tag möglich, auch über die o. g. Tage hinaus.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere Vertreter der Medien zulassen, wenn kein Verfahrensteilnehmer bzw. Teilnahmeberechtigter widerspricht. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwender/innen** (Personen, die schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden), sowie deren
- **gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) und
- **Vertreterinnen und Vertreter** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben einer oder eines Beteiligten auch in Abwesenheit dieser Person verhandelt werden kann, dass verspätete oder formunwirksame Einwendungen von der inhaltlichen Erörterung grundsätzlich ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Die form- und fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Einwenderin oder der Einwender nicht am Erörterungstermin teilnimmt.

Zur zusätzlichen Information sind die Tagesordnung und ein Informationsblatt zum Erörterungstermin im Internet auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren -> Planfeststellung Schiene -> Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) - Reaktivierung der WLE-Strecke Sendenhorst-Münster einzusehen und abrufbar. Dort finden sich auch Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren.

Hinweise zu Parkmöglichkeiten

Es besteht die Möglichkeit, kostenfrei an der Halle Münsterland den **Parkplatz P1 (Nord)** zu nutzen. Anreiseadresse: Lippstädter Str. 1, 48155 Münster.

gez. Reuscher
Bürgermeisterin